

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Räume im Gemeindezentrum der Gemeinde Hohen Wangelin

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687), und den §§ 1 und 2 sowie 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. M-V S. 401), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2010 nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Räume im Gemeindezentrum der Gemeinde Hohen Wangelin erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Räume im Gemeindezentrum der Gemeinde Hohen Wangelin vom 30.04.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 – Höhe der Gebühr erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Gebühr beträgt bei beantragter Nutzung vom großen Saal + Clubraum und Sanitäranlage (einschließlich Inventar):

1. **80,00 € / Tag oder 10,00 € / Stunde**

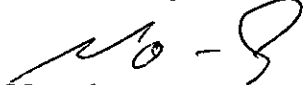
2. Bei Mitnutzung der vorhandenen Küche beträgt die Gebühr für die Nutzung:

95,00 € / Tag oder 12,50 € / Stunde.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Räume im Gemeindezentrum der Gemeinde Hohen Wangelin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Wangelin, *30.11.2010*



Nörenberg
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.